

LENA STROTHMANN



Liebe Leserin,
lieber Leser,

in dieser Sitzungswoche hat das Thema Rente die politische Diskussion bestimmt. Die Auswirkungen unserer alternden Gesellschaft und die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit stellen unsere Sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde durch die Strategiegespräche über die Renten- und Krankenversicherung gemacht. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam erfolgreiche Lösungen finden werden.

Wir wollen jetzt die Weichen für eine soziale Zukunft stellen!

Ihre

Rentenpolitik

Eine Neuausrichtung der Sozialpolitik muss das verloren gegangene Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung wieder zurückgewinnen. Wichtiges Kriterium für die Bürgerinnen und Bürger ist die Verlässlichkeit. Beschlossene Maßnahmen müssen transparent, ehrlich und zukunftsweisend sein. In der großen Koalition besteht nun die Chance, die erforderlichen Maßnahmen in einem breiten parlamentarischen und auch gesellschaftlichen Konsens zu verabschieden. Eine nachhaltige Reform, die ohne parteipolitischen Zank verabschiedet wird, kann das Vertrauen der Menschen in die Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung steigern.

Sinkende Geburtenraten, steigende Lebenserwartungen und anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sind die Ursachen dafür, dass Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherungsträger aus dem Lot geraten.

Eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfeste Rentenpolitik ist unbestritten eine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung. Seit Jahren sinkt die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse. Auch im März 2006 ging die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 166.000 auf 25,9 Mio. zurück. Das heißt, die Anzahl der Beitragszahler, aus deren Beiträgen die heute gezahlten Renten finanziert werden müssen, nimmt ständig ab. Dieser Trend muss gestoppt und umgekehrt werden. Andernfalls sind die aktuellen Finanzprobleme nicht lösbar.



Außerdem muss in der Rentenversicherung selbst angesetzt werden. Eine faire Lastenteilung zwischen den Generationen ist Voraussetzung für das Funktionieren und die Akzeptanz des Generationenvertrages. Zu einer Diskussion gehören alle Fakten auf den Tisch. Ängstschürende Schlagzeilen sind nicht hilfreich. Rente ab 67 bedeutet nicht, dass ab sofort das Renteneintrittsalter erhöht wird. In kleinen Schritten soll ab 2012 das Renteneintrittsalter bis Ende 2029 von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Versicherte mit 45 Pflichtbeitragsjahren sollen auch weiterhin mit 65 in Rente gehen können.

Die derzeitigen Rentenwerte für die alten und neuen Bundesländer werden über den 30. Juni 2006 hinaus festgeschrieben. Sozialminister Müntefering kündigte zudem an, dass die Ein-Euro-Jobs aus der für die Rentenanpassung maßgeblichen Lohnentwicklung herausgenommen werden sollen. Dies habe die Rentenberechnung "erheblich verzerrt".

Dennoch: Die gesetzliche Rente allein wird für die Alterssicherung zukünftig nicht mehr ausreichen. Derjenige, der seinen Lebensstandard auch im Alter sichern will, wird also zusätzlich privat für das Alter vorsorgen müssen. Bislang haben übrigens nur rund 6 Millionen Menschen einen Riester-Rentenvertrag abgeschlossen, förderberechtigt wären aber 40 Millionen.

Selbstgenutztes Wohneigentum als private Altersvorsorge

Für die Mehrheit der deutschen Bundesbürger ist nach wie vor die selbst genutzte Immobilie die beliebteste Form der privaten Altersvorsorge. Rund 80% der Menschen wünschen sich die eigenen „vier Wände“. Private Altersvorsorge in Form von Sparleistungen für einen Rentenvertrag und die gleichzeitige Finanzierung einer Immobilie dürfte für die meisten jedoch gar nicht möglich sein. Das heißt, gerade Familien mit geringem Einkommen ist der Weg in die selbst genutzte Immobilie versperrt. Nach der Abschaffung der Eigenheimzulage war es der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sehr wichtig, das selbst genutzte Wohneigentum besser in die geförderte private Altersvorsorge zu integrieren.

In den Koalitionsverhandlungen konnte die Union sich durchsetzen, dass zum 1. Januar 2007 eine Umsetzung geschieht. Folgende Eckpunkte müssen nach Ansicht der Union erfüllt sein:

- Darlehensverträge für die selbst genutzte Wohnimmobilie müssen als eigenständige Produkte neben die bisher begünstigten Altersvorsorgeprodukte, die im Alter eine Geldrente vorsehen, treten. Im Zulagevertrag kann dann bestimmt werden, auf welchen Vertrag die Zulage gezahlt werden soll. Damit wird die echte Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Formen der Altersvorsorge hergestellt.

- Die Förderung wird im Wege der Altersvorsorgezulage gewährt, die sich aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage zusammensetzt.

- Ein steuerlicher Sonderausgabenabzug für Leistungen auf begünstigte Darlehensverträge wird nicht gewährt, da diese Aufwendungen privat veranlasst sind, und solche Leistungen im deutschen Steuerrecht grundsätzlich nicht abziehbar sind.

- Die Förderung der selbst genutzten Wohnimmobilie muss sowohl für die Anbieter als auch für die Verwaltung einfach zu handhaben sein. Deswegen werden die gegenwärtigen Strukturen wie z.B. der Dauerzulagantrag und die elektronische Datenübermittlung auch für die Förderung des Wohneigentums nutzbar gemacht. Die im Alter an sich erforderliche nachgelagerte Besteuerung wird durch abgesenkte Altersvorsorgezulagen im Voraus abgegolten, um Bürgern und Finanzverwaltung die Erfassung des Wohneigentums für steuerliche Zwecke im Alter zu ersparen.

- Wird das selbst genutzte Objekt verkauft oder vermietet, so wird die Zulage für den Erwerb eines selbst genutzten Ersatzobjekts oder ein anderes im Rahmen der geförderten privaten Altersvorsorge begünstigtes Produkt gewährt. Wird die Zulage nicht weiter in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

- Angesichts der desaströsen Lage der öffentlichen Haushalte muss die verbesserte Förderung der selbst genutzten Immobilie verkraftbar sein. Dies wird dadurch erreicht, dass nur der Erwerb bzw. der Bau einer selbst genutzten Immobilie gefördert wird.

Herausgegeben von Lena Strothmann, MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467
E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de,
Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de